

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918 9 (1895)

113 (16.5.1895)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-253224](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-253224)

Norddeutsches Volksblatt.

Organ für Vertretung
der Interessen des werththätigen Volkes.

Redaktion und Expedition: Sant, Adolfsstraße Nr. 1.

Inseraten-Aufnahme für die laufende Nummer bis spätestens Mittags 1 Uhr. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 113.

Sant, Donnerstag den 16. Mai 1895.

9. Jahrgang.

Deutscher Reichstag.

91. Sitzung vom Montag, den 13. Mai.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die erste eventuell zweite Beratung des Gesetzes, betr. die Aufhebung des mit Oesterreich-Ungarn abgeschlossenen Zolltarifs. Die Vorlage trifft Strafbeschlüsse für den Fall verbotswidriger Ein-, Aus- oder Durchführungen in Oesterreich-Ungarn, sowie bei Hinterziehung von Zöllen.

Auf eine Anfrage des Abg. Hammacher (Reil.) erklärt Geheimrath Rüfen, daß in Oesterreich zum Schutz der deutschen Interessen analoge Strafbeschlüsse existieren, wie sie hier vorgeschlagen würden. Die Vorlage wird hierauf in erster und sodann debattirt in zweiter Lesung angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfs über den wechselseitigen Bestand der einzelnen Bundesstaaten bei Einziehung und Rückführung von Vermögenswerten.

Nach wenigen zusammenfassenden Bemerkungen des Abg. Krüger schließt die erste Lesung. Der demnächst im Plenum erfolgende Antrag ist, so wird die zweite Lesung demnächst im Plenum erfolgen.

In der folgenden ersten Beratung des Entwurfs, betreffend die Fürsorge für Waisen und Waisen der Personen des Soldatenstandes und der Marine vom Selbsttode abwärts, erklärt

Abg. Graf Dr. v. Lina (Reil.): Der Entwurf enthält Bestimmungen des Reichstages, er hätte es also nicht für nötig, den Entwurf einer Kommission zu überweisen.

Abg. Dr. Bagemann (Reil.) schließt sich dem an, bezieht sich aber vor, falls sich in zweiter Lesung bei einzelnen Bestimmungen Bedenken erheben sollten, dieselben einer Kommission zu überweisen und dann einen Antrag darauf zu stellen.

Reichsminister v. Bismarck v. Schellendorff weist darauf hin, daß der Entwurf eine auch dem Reichsministerium schwerlich empfindbare Lücke ausfüllen soll, daß er erst nach langer Verhandlung zu Stande gekommen sei, und spricht die Hoffnung aus, das Zentrum werde diesem Entwurf in allen seinen Bestimmungen zustimmen.

Abg. v. Harms (Soz.) erklärt sich im Prinzip für die Vorlage, die schon längst hätte eingebracht werden sollen; die Vorlage bietet aber viel zu wenig und er würde, da auf diesem Gebiete viel mehr erreicht werden müsse, empfehlen, den Entwurf noch länger abzuwarten und die Regierung aufzufordern, einen weitergehenden Entwurf vorzulegen.

Abg. v. Karborski (Reil.) kann das nicht für zweckmäßig halten und bittet, den Entwurf ohne Kommissionsberatung zu erledigen.

Abg. Richter (Soz.) bittet gleichfalls, dem Entwurf keine Schwierigkeiten zu bereiten, um dieselben noch in dieser Session zu bringen.

Zweit schließt die erste Lesung. Die zweite Lesung wird, da ein Antrag auf Kommissionsberatung nicht vorliegt, unmittelbar im Plenum stattfinden.

Es folgt die zweite Lesung der Tabaksteuer-Vorlage. Die Kommission beantragt Ablehnung der Vorlage.

Die Beratung beginnt mit § 4 der Regierungsvorlage, der das Prinzip der Tabaksteuer feststellen will.

Abg. Dr. Bagemann erklärt, seine Freunde könnten Angesichts der wirtschaftlichen Lage einer Erhöhung der indirekten Steuern nicht zustimmen, vielmehr weiterhin den Grundloß vertreten, daß man zum Ausgleich des Staatshaushalts lieber auf Ersparnisse bei den Ausgaben bedacht sein müßte. Er bittet daher, die Vorlage abzulehnen.

Abg. Dr. Freie (Soz.) schließt sich dieser Erklärung an und bittet gleichfalls, den Entwurf abzuweisen.

Staatssekretär Graf v. Posadowski bemerkt, der Entwurf habe

das Mittel bieten sollen, zu einer Finanzreform zu führen. Nachdem die Spannung zwischen Einnahmen und Ausgaben durch die Budgetberathung sich verringert habe, habe er sich in der Kommission mit einer Tabaksteuer begnügen wollen, die mit ihrem Ertrage die Spannung von etwa 10 Millionen Mark ausgleichen würde. Durch die dadurch ermöglichten Steuererläge würden die von den minderbemittelten Bevölkerungsklassen konsumirten Tabakwaren nur ganz geringfügig geteuerter werden. Damit würden auch die sozialen Bedenken gegen die Vorlage ganz erheblich abgemindert werden. Weiter habe die Kommission zum schmerzlichen Bedauern ein Eingehen auf diesen Vorschlag abgelehnt. Er nehme nicht an, daß alle Mitglieder der Kommission mehrheitlich Gegner einer Erhöhung der Tabaksteuer seien. Einige mögen sich von laienhaften, andere von technischem Standpunkte haben lassen. Falls sollten die Regierungen demgegenüber thun? Legten sie andere Projekte, etwa eine erhöhte Stempelsteuer vor, so käme man wieder mit dem Vorschlag, sie über die Finanzminister zu lassen. Ob in Zukunft eine neue Tabaksteuer vorgelegt werde, hängt nicht von dem Ermessen einzelner Personen in der Regierung ab, sondern von der finanziellen Entwicklung. Die Regierungen üben in jedem Falle das Bestreben, die Einnahmen und Ausgaben in § 4 Gleichgewicht zu bringen. Sollten jetzt neue Mittel nicht benötigt werden, so würden nur zwei Mittel: Die Erhöhung der Beiträge der Reichsstaaten oder die Einbringung neuer Steuererläge, für die wie auf eine Weisheit erlangen zu können nicht hoffen können. Werde man also demnächst auf den Tabak zurückgreifen, so würden lediglich finanzpolitische Erwägungen dafür maßgebend sein. Sollte es möglich, eine Tabaksteuer auch nur im Betrage von 10 Millionen zu erreichen, so würde eine vernünftige Finanzreform zu erreichen sein. Ohne auf eine solche einzugehen zu wollen, bitte er daher, noch in dieser Session einen Gesetzentwurf auf dem Gebiete der Vorlage zu Stande zu bringen.

Abg. v. Bismarck (Reil.) erklärt, seine Freunde händen nach wie vor mit dem Hohen einer Finanzreform, die das Verhältnis zwischen Einzelstaaten und Reich sicherstellt. Aber dieser Vorlage, namentlich dem Prinzip einer Tabaksteuererhöhung, sei es auch nur in Höhe von 10 Millionen Mark, könnten sie im Interesse der Industrie nicht zustimmen. Dem Bestreben gegenüber, höhere Einnahmen aus dem Tabak zu erzielen, vertheile sie sich nicht abzugeben, sie hätten auch Vorschläge gemacht, die aber von der Regierung abgelehnt worden seien. Er bitte daher um Ablehnung des § 4 und hoffe, man werde auf das Bestreben der Tabaksteuererhöhung auf immer verzichten. Die Heineren und mittleren Erzeugnisse würden dadurch auf's Krückerste gefährdet. (Beifall links und im Zentrum.)

Abg. v. Karborski kann nicht einsehen, weshalb Deutschland nicht dieselben hohen Steuern auf den Tabak legen solle, die das Ausland habe. Die Industrie würde durch die Ablehnung nicht zur Ruhe kommen, denn man werde immer auf den Tabak zurückgreifen müssen. Der Soz. daß indirekte Steuern die ärmeren Klassen vornehmlich belasten, sei vollkommen irrig. In wenigen Jahren würde demnach der Tabak wieder auf der Tagesordnung stehen. Die Ablehnung durch den Reichstag sei nicht maßgebend. Dieser Reichstag habe überhaupt noch nichts zu Stande gebracht. Er sei unzufrieden. (Lachen links.) Das Liege an dem Parteizweifel. Ein anderer Reichstag werde vielleicht besser sein. Er habe zu großer Vertrauen zum Reichstage. Das Volk werde sich Segnen und einsehen, daß die heutige Parteierregung nicht zum Besseren führe. (Beifall rechts, Lachen links.)

Staatssekretär Graf v. Posadowski entgegnet dem Abg. Bismarck, der in der Kommission gemacht Vorschlag einer Zollerhöhung sei unannehmbar gewesen. Er würde zum geistlichen Verbrauch nicht den Tabak, zur Verminderung der Gefahr führen, also zu verminderten Erträgen. Die Einführung eines Verzehrs sei aber so schwierig, daß ein Gesetzentwurf in dieser Session auf keinen Fall

mehr hätte zu Stande gebracht werden können. A. Limme abgemindert habe die Regierung diesen Weg nicht. Man könne aber deshalb nicht sagen, die Regierung habe sich auf nichts eingelassen; man habe ihr keinen gangbaren Weg gezeigt.

Abg. Richter (Soz.) erklärt, der Reichstag könne doch Herrn v. Karborski nicht so unzufrieden erfinden; er habe doch die Mittelvorlage demüthigt. Durch diese Demüthigung seien eben die finanziellen Schwierigkeiten hervorgerufen worden, und bezüglich der zu ihrer Lösung gemachten Vorschläge könne das Volk mit dem negativen Resultat ganz zufrieden sein. (Beifall links.) Es sei bei seiner Ansicht ein Bedauern nachgewiesen, eine solche Tabaksteuer zu demüthigen, selbst nicht für eine solche mit 10 Millionen Mark Ertrag. Die Spannung von 10 Millionen würde mit Sicherheit durch die erhöhten Einnahmen gedeckt werden können. Würden diese nicht zur Deckung in Anspruch genommen, so würde man sie bald für neue Ausgaben mit Beschlag belegen. Herr von Karborski stellt es so dar, als seien wir es unterm Ansehen schuldig, das Beispiel anderer Kulturstaaten nachzuahmen. Höhe Zölle seien aber doch kein Zeichen höherer Kultur, sondern größerer finanzieller Schwierigkeiten. (Beifall rechts.) Herr v. Karborski und seine Freunde werden aber durch ihre agrarische Agitation immer mehr dahin, die Staatskasse mit Unbedachtheit in Anspruch zu nehmen. Keiner seiner Freunde hätte bisher gegen die neue Art, die Staatskasse zu vertheuern, Widerspruch erhoben. Die Reichsfinanzreform (siehe Riemanden) dringlich, als dem berechtigten Finanzminister und dem Reichstagssekretär. Den berechtigten Zweck könne man einlaßer durch Sparmaßregeln im Reich und in den Einzelstaaten erreichen. Er möchte die Regierungen bitten, die Industrie nicht weiter zu beunruhigen, sondern das Resultat ihrer Studien für sich zu behalten. Angesichts der geringfügigen Behandlung des Reichstages durch den Minister v. Karborski hätte das Volk um so mehr die Verpflichtung, seine konstitutionellen Rechte aufrecht zu erhalten. (Beifall links und im Zentrum.) Köme die Tabaksteuer wieder, so würde sich ein einschneidender Sturm der Entrüstung erheben, wie Angesichts der Umkehrvorlage. (Beifall links.)

Abg. v. Rosenbüchel (Soz.): Meine Herren, ich kann mich auf wenige Worte beschränken. Herr Karborski lagte: wir können nicht hinter den anderen Kulturstaaten in der Höhe der Tabaksteuerung zurückbleiben. Gerade weil wir die Zölle in den anderen Staaten kennen, weil wir gesehen haben, wie eine große Industrie unter dem Druck solcher Steuern zu Grunde geht, sind wir gegen eine solche Steuerung. Wir sind überzeugt, daß der größte Theil der Bevölkerung des Tabaks auf die Arbeiter abgewälzt wird. Die angeblich geringe Summe von 10 1/2 Millionen Mark helfen uns für viel zu hoch, um sie den Arbeitern aufzubladen. Noch einmal alle unsere Gründe gegen die Steuer legt zu wiederholen, erscheint uns überflüssig. In der Kommission hat der Staatssekretär etwas Neues vorgeschlagen, nämlich die beschriebene Besteuerung von 15 und 18 Prozent vom Reich zum Tabak. Alles was man gegen die procentuale Steuer als eine Reichsprämie auf Lohnabgabe geltend machen kann, kann man in verschärfter Höhe gegen diese neue Idee geltend machen. Dazu fehlt jede Bedeutung, wie viele neue über durchgeführt werden soll, wie z. B. die 6 Pfennig-Steuer mit 15 Proc., die Steuer mit 18 Proc., besenzt werden soll. Besenzt werden soll hoch, wenn die Steuer aus der Hand an den Händler übergeht. Der Händler macht aber seinen Preis mehr erst, wenn er die Zigarren eingekauft hat; eine Kontrolle ist also nicht durchführbar. — Wir haben diese Gründe in der Kommission bei der zweiten Beratung bereits geltend gemacht. Die Gründe sind von der Regierung nicht widerlegt worden und sie genügen für uns, zur Ablehnung des Gedanken und der ganzen Vorlage zu gelangen.

Abg. v. Rosenbüchel (Soz.) — auf die Zitate unbedeutend — Ich bin gleichfalls gegen die Vorlage zu sprechen.

Abg. v. Karborski stellt in Abrede, daß er den Kulturstaat

Moderne Sklavenjäger.

Roman von O. Gist.

73) Aber die Bank dehnte sich mit der Schnelligkeit eines Raufwunders auf weitere Kreise aus, zumal die Morgenzeitungen die Gerüchte im Wesentlichen bestätigten. Nur der Tod Genther's wurde demittirt; der Bankier sitze bereits im Rotheisen Gefängnis in Unterjochungshaft, hies es, und seine Gattin sei zu Verwandten in die Provinz abgereist. Die Bank ergriff nicht nur das Publikum, sondern auch die gesamte Geschäftswelt. An der Börse sanken die Kurse der Banknoten und selbst der Staatspapiere in erschreckender Weise. Mehrere große Häuser wurden öffentlich als „faul“ bezeichnet; die Aktien großer Unternehmungen, die Papiere des Auslandes, selbst die deutschen und preussischen Papiere wurden massenweise zu jedem Preise verkauft. Eine sinnlose Angst erfaßte die Börse, als noch dazu ein Telegramm eine angedeutete Ansprache des Kaisers bekannt gab, welche den Krieg in nahe Aussicht zu stellen schien. Diese sinnlose Angst griff auch auf das Publikum über, vergrößerte die Panik ins Ungeheure. Die ganze Welt schien zu frischen und aus den Fugen zu gehen, und es begann ein Wettlaufen der Depotsläufer auf die verschiedenen Banken, um die Depots unter angestauten Augen, unter Schmähungen und soltem Spot für die unglücklichen Bankiers zurückzufordern. Einige Banken konnten diesem Ansturm nicht widerstehen. Auch sie hatten schwer mit der Ungunst der Zeiten zu kämpfen gehabt; sie waren der Verjudung, die Depots angreifen, erlegen, und sahen sich jetzt außer Stande, ihre Gläubiger zu befriedigen. Mehrere Bankiers erschossen sich, andere stellten sich freiwillig dem Gericht, andere wurden durch die Kriminalpolizei in Haft genommen. Dem Zusammenbruch der Banken folgte der Fall verschiedener

großer Unternehmungen. Mehrere Aktiengesellschaften meldeten den Konkurs an, so das Aktienunternehmen „Bad Postom“. Andere Unternehmen beriefen Generalversammlungen ein, um von den Theilhabern neue Geldaufwendungen zu erlangen, ohne welche man sich nicht halten könne. Wieder andere Geschäfte brachen urplötzlich zusammen, die Inhaber waren entflohen oder hatten sich eine Kugel durch den Kopf gejagt. Dem Zusammenbruch der Geschäfte in der Hauptstadt folgte die Panik und der Krach in der Provinz. Dieselben Vorgänge, die Berlin in Schrecken gesetzt hatten, wiederholten sich in zahlreichen Städten im Reich. Es war, als wenn ein Gespenst des Verderbens und Entsetzens in der Welt des Geldes und der Geschäfte umging, alles Leben, alles Streben, alle Thätigkeit, alle Hoffnung und Freudigkeit mit giftigem Hauch erstickte. Das Geschäftsleben der ganzen Nation schien durchsucht von diesem giftigen Hauch; eine Todeshölle trat ein, das allgemeine Chaos schien hereinzubrechen, über dem die blutgroße Fahne des sozialen Aufstrebens triumphierend flatterte.

Mit geisterhaften Augen starrte man sich an. Man traute dem Freund, dem Bruder nicht mehr, man verbaßte ängstlich seine Schätze und seine Gedanken, man fürchtete, im nächsten Augenblick das Opfer einer weiteren und gefährlicheren Katastrophe zu werden und erwartete bebend den Ausgang des fürchterlichen Aufstrebens, der sich des geschäftlichen und gewerblichen Lebens bemächtigt zu haben schien. Die Opfer der Katastrophe schickten mit finsternen Mienen umher. Sie hallten die Faust, sie stießen laute Verwünschungen gegen die Betrüger. Die Diebe ihres Eigenthums aus, und wenn die Equipage eines Bankiers oder eines anderen Mannes durch die Straßen rollte, dann folgten ihr drohende Blicke und wilde Flüche. Man hatte jetzt den Glanz, den Luxus, den Reichthum, vor dem man

sich sonst schmeicheln in den Staub geworfen. Man bedrohte die Häuser der Reichen jetzt mit Ferkeln, obwohl man früher voll Stolz zu den Palästen emporgehockt hatte. Man spottete jetzt über die Pracht, welche in den Theatern und Konzertsälen entfaltet wurde, welche man sonst bewundert hatte. Jeder reiche Mann wurde mit Mißtrauen beobachtet, jede geputzte Dame verdächtig und verpöthet. Ein fürchterlicher Reizungsprozeß schien sich innerhalb der Gesellschaft zu vollziehen, und man erkannte, daß es auf diesem Wege wie bisher nicht weitergehen konnte, das aus diesem Sumpfe nur die reibliche, thätige Arbeit, der männliche Wille, die eigene Kraft und nicht zum Letzten die Wiederanrichtung der alten heiligen Ideale unseres Volkes uns und unser Volk zu erretten vermöchten.

Am schwersten fühlte sich Doktor Grifffhorn durch den Zusammenbruch des Hauses Genther und Blumenreich getroffen. Er heulte vor Wuth und raufte sich das Haar. Die ein wildes Thier in seinem Käfig, so rannte er in seinem Zimmer auf und ab, fassungslos, sinnlos, dem Bahnhahn nah. Alle seine Mühe umsonst! Alle seine Arbeit vergeblich! Vergeblich sein Kriechen, sein Wetzeln, sein Fätschen, sein Schöpfen, sein Rauben und Betriegen! Alle seine Gaunereien die langen Jahre hindurch waren jetzt vergeblich! Umsonst hatte er so und so viel Menschen betrogen, belogen, verleumdet, verrathen. Umsonst sich selbst erniedrigt! Umsonst sich selbst mißachtet, sich selbst profitirt! Umsonst andere Leute ausgefogen und mißbraucht! Alles umsonst — Alles vergeblich — die frühesten seines Lebens, seiner Gaunereien, sie waren mit einem Schlag vernichtet — er war arm — er war ein Bettler — ein elender Bettler, der selbst keinen christlichen Namen verloren hatte. Ja, auch seinen christlichen Namen! (Fortsetzung folgt.)

nach der Höhe der Tabaksteuer bemessen sollte. Es solle nur ein Zubehörmittel nach Gebühr befreit werden. Kbg. Richter habe die Sache falsch dar, wenn er behauptet, seine Freunde hätten durch Bewilligung der Militärvorlage die Finanznoth heraufbeschworen, Schuld an dieser seien aber diejenigen, die die Handelsverträge vernünftigt hätten. Um die Finanznoth zu befeitigen, würde es genügen, die Gehaltszahlung, diese Quers der Ausbeutung des Volkes durch die Kapitalisten, abzuschaffen. (Lachen links.)

Kbg. Richter erwidert, die Besetzung durch die Militärvorlage betrage 55 Millionen, der Rückfall in Folge der Handelsverträge nur 20 bis 30 Millionen, der zum Teil schon durch die vermehrte Getreideausfuhr gedeckt sei. Für die Besetzung der Gehaltszahlung würde sich im Laufe eines Jahres ein, Gott sei Dank, müßte er sagen. (Beifall links.)

Staatssekretär Graf Bismarck antwortet dem Kbg. Richter, es sei ganz selbstverständlich, daß vor 1893 ein Bedürfnis nach einer Reichsfinanzreform nicht habe vorliegen können, da erst damals höhere Militärbeiträge notwendig geworden seien.

Kbg. Graf (Reform) erklärt sich gegen die Vorlage, die den vor Besetzung der Militärvorlage vom früheren Reichskanzler gegebenen Zusicherungen direkt widerspreche.

Kbg. v. Karchowicz bemerkt, Kbg. Richter habe seinerzeit selbst 80 Millionen von den Kosten der Militärvorlage bewilligen wollen. Kbg. Richter bestritt dies; er hätte sich nur für die Höhe der Kosten der jeweiligen Dienstzeit engagiert, und diese hätten höchstens 10 Millionen betragen können.

Damit schließt die Debatte.

§ 4 wird gegen die Stimmen der wenig anwesenden Konservativen und Reichsparteier abgelehnt. Ebenso ohne weitere Diskussion der Rest der Vorlage. Die eingegangenen Petitionen werden für erledigt erklärt.

Die Vorlage ist in allen ihren Theilen abgelehnt, eine dritte Lesung findet somit nicht statt.

Politische Rundschau.

Bonn, den 15. Mai.

In der gestrigen Sitzung des Reichstages wurde die Novelle zum Gesetz über die Verwendung des Reichsinvalidenfonds in erster und zweiter Lesung erledigt. Nachdem es keine einzige Vorlage. Der Rest war Wahlprüfungen.

Mit den Wählern droht Herr Dr. Böttcher, der eben abgegebene Reichstagsarbeit, in der „Nationalist. Korresp.“ der Reichstagsarbeit, wenn sie nicht über Pfingsten hinaus tags wolle, um noch einige reaktionäre Vorlesungen unter Dach zu bringen. Der nationalliberale Ober-Präsident meint, wenn sich der Reichstag dessen weigere, so werde die Wählerchaft allmählich in diejenige Stimmung kommen, in der man ihn zu begegnen hoffe, wenn es nach einigen Jahren zur Abrechnung mit diesem Reichstag kommt. — Die Nationalliberalen haben Angehörige der hantagenden Erstwahlen doch am wenigsten Ursache, sich noch irgendein auf eine Wählerchaft der Zukunft zu berufen. Bezeichnend aber ist es, daß gerade die „Nationalist. Korresp.“ auf eine Ueberdrehung von Gesetzentwürfen dringt, welche lediglich neue Steuern und neue Wohlthaten im Gefolge haben. Je weniger schlechte Gesetze derzeit in diesem Reichstage zu Stande kommen, desto zufriedener wird die Wählerchaft damit sein. Gute Gesetze sind aber von der jetzigen agrarisch-reaktionären Reichsheit nicht zu erwarten.

Der Polizeiminister Köller ist seit im Sattel. Unsere Zustände erlauben ihm das. Der „Hamb. Corr.“ meint: „Das Gerücht, Herr v. Köller habe seine Entlassung eingereicht, wird man ruhig zum Uebrigen legen können. Selbst wenn es zu einem Personenwechsel kommen sollte, so wird davon in diesem Augenblick und so lange die Parlamente noch versammelt sind, nicht die Rede sein können.“

Auch Herr v. Böttcher soll sich nach Ruhe sehnen. Herr v. Böttcher, der 15 Jahre Minister ist, soll den bestimmten Wunsch hegen, nach der Eröffnung des Nord-See-Kanals, dessen Bau er geleitet hat, sich der ministeriellen Thätigkeit zu entziehen. Ob auch er den agrarischen Einflüssen zum Opfer gefallen ist, muß die Zukunft lehren. Den Agrariern ist Herr v. Böttcher, der von anderer Seite als Vater der deutschen Arbeiterbewegung betrachtet wird, als „Machsternmann“ bekanntlich schon lange ein Dorn im Auge. Und es wäre ja möglich, daß Herr v. Böttcher einen entsprechenden Wink bekommen hätte.

Die Wahl in Lennep-Mettmann, bei der nach unerhörten Wahlpraktiken der Gegner Besoffe Reich den vereinigten bürgerlichen Parteien unterlag, wird von sozialdemokratischer Seite angefochten werden. Die „Ebersfelder freie Presse“ schreibt dazu: „Das eingeleitete Material, welches, soweit es nicht offensichtlich nachgemessen, durch hinlängliche Zeugenaussagen dokumentiert ist, war so schwerwiegender Natur, daß wir an einem Erfolg des Prozeßes nicht zweifeln. Mag ein neuer Wahlkampf auch wieder unser Opfer an Geld und Einsehen der geistigen Kraft fordern, wir sind überzeugt, daß die Genossen allerwärts unser Vorgehen billigen, und Jeder sich gelobt, das Seine zu thun, daß dann der Sieg unser ist.“

Wie eine Fastnachtspolke müthete es uns an, als wir im „Deutscher Volksfreund“ einen Artikel fanden, der sich mit den Schicksalen der Reichszeitung befaßte. Man sieht es ihm an, daß er in größter Eile während der sich überziehenden Ereignisse verfaßt wurde. Er beginnt mit den Worten: „Die Reichszeitung ist freigegeben“, und endet mit dem Satz: „Die politische Beschlagnahme ist aufgehoben, die richterliche an ihre Stelle getreten worden.“ Zwischenhinein sind allerlei Documente abgedruckt. Im ersten, unterzeichnet „Verzöglichte Landgericht, II. Strafkammer“, wird die Beschlagnahme der Druckschrift aufgehoben, mit dem Hinweis, daß eine solche politische Beschlagnahme „nur dann zulässig ist, wenn dringende Gefahr besteht, daß die Verögerung der Beschlagnahme, die Aufforderung oder Anreizung ein Verbrechen oder Vergehen unmittelbar zur Folge haben würde. Daß, daß eine solche Gefahr begründet ist, ist nicht der geringste Anhaltspunkt vorzulegen; es kann deshalb die Frage, ob in dem Flugblatte der Tatbestand des § 130

Str.-G.-B. zu finden ist, auf sich beruhen bleiben, da jedenfalls die zur Beurtheilung stehende politische Beschlagnahme des geflüchteten Grundes unberührt.“ — Raum hatte der „Volksfreund“ diese den Lesern gewiß sehr erwünschte Erklärung in Satz gegeben, als eine neue Wendung eintrat, die richterliche Beschlagnahme nämlich. Das „Verzöglichte Landgericht V“ verordnete die Herausgabe der bezugsnahen Exemplare mit folgender Begründung: „In Strafsachen gegen den Exprelaten Karl Stegmann von hier wegen Vergehens gegen § 130 R.-G.-B. wird die Beschlagnahme der im Gewahrsam des Beschuldigten befindlichen Exemplare der Druckschrift „Malteier 1895“ angeordnet, da dieselben als Beweismittel für die schwebende Untersuchung von Bedeutung sind, auch der Einziehung unterliegen (§§ 94, 98 Str.-P.-D.)“ — Jetzt sind wir nur neugierig, wie die Geschichte sich noch weiter entwickeln wird. Es ist immer gut, wenn in diesen trüben Zeiten auch für den Humor gesorgt wird.

Die Weltlichkeit der Schule verlangt das sozialdemokratische Programm. Die Berechtigung dieser Forderung läßt sich mit gesunden Gründen nicht bestreiten. Allerdings wird sie neuerdings durch folgende Thatfache. In dem Programm des königl. Gymnasiums zu Lauban in Schlesien für 1894/95 findet sich wörtlich folgende Verfügung: „Königl. Provinzial-Schulcollegium Breslau, den 5. August 1894: Von der Lektüre der Schriften Luthers im deutschen Unterricht ist künftig um so mehr Abstand zu nehmen, wenn sie das religiöse Gefühl von Schülern, die der anderen christlichen Kirche angehören, zu verletzen geeignet sind.“ — So muß es kommen, bemerkt dazu die Berliner „Volksztg.“. Dinaus mit Luther aus der Schule! Das königl. Gymnasium in Lauban hat circa 130 evangelische und circa 25 katholische Schüler. Es ist nicht mehr als recht und billig, daß die Minorität geschützt wird! Nur muß dieser Schutz nicht und überall streng durchgeführt werden. Auch in den Anstalten, wo es gilt, jüdische Minoritäten in ihren religiösen Gefühlen zu schützen; oder aber auch Dissidenten; auch evangelische Kinder, wo solche, wie in überwiegen katholischen Gegenden, als Schulbesucher in der Minderheit sind! Eben die Rücksicht auf die religiöse Ueberzeugung Dritter ist es, aus der die alte demokratische Forderung herorgegangen ist, den Religionsunterricht überhaupt aus den Schulen zu entfernen und den Religionsgesellschaften selbst zu überlassen, wie dies z. B. in Frankreich der Fall ist, wo der Donnerstag freigegeben ist, damit die Kinder, deren Eltern Werth darauf legen, an diesem Tage den Religionsunterricht bei den Angehörigen der zuständigen Kirchen-Gemeinschaft genießen.

Berufsählung vom 14. Juni. Der Justizminister hat durch eine allgemeine Verfügung vom 6. d. M. angeordnet, daß am 14. Juni d. J., dem Tage der Berufs- und Gewerbeählung, Termine, die die Abwesenheit der zu ihnen geladenen Personen von ihrem Wohnorte in der für die Aählung maßgebenden Nacht vom 13. zum 14. Juni notwendig machen würden, nicht abgehalten werden. Auch sollen die Schwurgerichtsperioden so bestimmt, nöthigenfalls verlegt werden, daß die Beschwoorenen nicht genöthigt sind, in der bezeichneten Nacht von ihrem Wohnort abwesend zu sein.

Von den Berufsvereinigungen. Nach § 76 c des Krankenversicherungs-Gesetzes haben die Berufsvereinigungen bekanntlich das Recht, jederzeit das Heilverfahren eines Verletzten nach Ansicht ab- und selbst zu übernehmen. Um den Umfang kennen zu lernen, in welchem die Berufsvereinigungen von dieser Ermächtigung die- lichen Gebrauch gemacht haben, ist seitens des Reichsversicherungsamtes eine Umfrage veranstaltet worden, deren Ergebnisse das Amt jüngst veröffentlicht hat. „Im Ganzen“, so heißt es in einer offiziellen Darstellung, „haben die gewerblichen Berufsvereinigungen von der Befugnis verhältnißmäßig weit häufiger Gebrauch gemacht als die landwirtschaftlichen; auch hierbei läßt sich die Unlust der landwirtschaftlichen Berufsvereinigungen feststellen, aber den Rahmen dessen hinauszuweisen, was zu leisten sie gesetzlich verpflichtet sind. Die Erfolge, die mit der Uebernahme der Verletzten in eigener Pflege erzielt wurden, werden durchweg als sehr günstige bezeichnet; vielfach ist es gelungen, durch Anwendung eines besonders sorgfältigen Heilverfahrens eine Heilung auch da herbeizuführen, wo dieselbe außerdem schwerlich hätte bewirkt werden können. Sind auch die Kosten, die den Berufsvereinigungen dabei erwachsen, recht erheblich, so darf doch mit gutem Recht behauptet werden, daß wenige ihrer Ausgaben sich besser vergüten als diese.“

Wir müssen dem hinzufügen, daß die Uebernahme des Heilverfahrens seitens der Berufsvereinigungen vielfach zu Klagen der Beitteligen Anlaß gegeben hat, die in der Art und Weise, wie zuweilen dies „Heilverfahren“ angeordnet worden ist, nichts als überflüssige Chicanen sahen. Gegen das Prinzip, in erster Linie auf wirkliche Heilung eines Schades Bedacht zu nehmen, läßt sich natürlich nichts einwenden, und es ist charakteristisch, daß auch hier wieder die Unlust der agrarischen Kreise, soziale Maßnahmen zur Ausführung zu bringen, konstatirt werden muß. Bezüglich wollen die Herren eben keinesfalls, sondern nur einnehmen.

Nachträgliches von der Fuchsmühler Affaire. Redakteur Rost des „Neuen Freien Landesboten“ in München erzielte wegen eines jüngst veröffentlichten Artikels: „Fuchsmühl und die öffentliche Meinung“ ein Strafmandat von 60 M., weil der Artikel geeignet sei, in Haatsverhältnissen, erregungs- und vaterlandslebenden Kreisen „Anerkennung zu erlangen.“

Schweiz.

Der Rauterkreis in Basel, an dem circa 2000 Arbeiter, meistens Italiener, sich beihilgig hatten, ist durch Vermittelung der Regierung beigelegt worden.

Der thatsächliche Erfolg ist ein geringer, wie vorzutauschen war, doch steht der volle moralische Erfolg auf Seiten der Arbeiter. Die Unternehmer, die in echt kapitalistischer Prognostik sich durchaus nicht zu Unterhandlungen mit diesen Unterhandlungen gemauerten. Regierungsrath Keß, der von den Arbeitern portirt und gemahlte Vorleser des Bauparlements, hatte die Verhandlungen geführt und den Unternehmern manche bittere Wahrheiten dabei gesagt. Die Unternehmer haben die Waffen gestreckt vor der organisierten Arbeiterchaft, sie haben die Organisation mit ihren Unterhandlungen anerkannt. Und das ist auch ein Erfolg. — Auch der Streik der Ugrenarbeiter in Solothurn ist infolge regierungsräthlicher Intervention durch einen Vergleich beigelegt. Die Arbeit wird heute wieder aufgenommen.

Frankreich.

Paris, 13. Mai. Ein Kongreß für das Gefängnißwesen findet am 30. Juni d. J. in Paris statt.

Italien.

Mailand, 14. Mai. Vor einigen Tagen brachten wir die Meldung, daß der höhere Polizeibeamte Santoro, der in Porto Ercole die Ueberaufsicht über die Zwangsarbeit führte, plötzlich verschunden sei. Nun veröffentlicht der „Selvo“ einen sensationellen Brief Casalfattis wider Crispi nebst den Anlagen Santoros über die grausame Behandlung der auf ausdrückliches Verbot Crispi ins Zwangsdominierte Porto Ercole Verschickten. Santoro behauptet auch, daß die Bomben-Attentate das Werk der Polizei seien.

Spanien.

Madrid. Die Siegesnachrichten der spanischen Regierung erweilen sich immer auf's Neue als ettel hünerci. Nach einem Telegramm aus Tampa hat jetzt der kubanische Insurgentenführer Gomez bei Bayey einen Sieg über die Regierungstruppen davongetragen. Letztere unter General Salcedo sollen 1000 Mann verloren haben.

Rumänien.

Bukarest, 13. Mai. Die Kammer nahm mit 74 gegen 12 Stimmen den vom Senate bereits votirten Gesetzentwurf an, wodurch das Wahlgesetz dahin abgeändert wird, daß bei den Wahlen begangene Gewaltthatigkeiten, welche bisher als politische Delikte galten, von das Justizpolizeigericht verwiesen werden. Der Minister des Aeußeren verteidigte den Gesetzentwurf und wies darauf hin, daß „Marubestiter“ bei den Wahlen bisher straflos blieben. Sodann genehmigte die Kammer das französisch-rumänische Kartellvertrag. Hieraus wurde das Parlament geschlossen.

Die Sicherheit des Arbeitsvertrages in Deutschland.

Während man im Reichstage eine Umstürzvorlage beriet, um die Sozialdemokratie zu „verrichten“, arbeiten die Kapitalisten auch der entgegenstehenden Rester fleißig daran, die Arbeiter, und wären es auch die vertrauenswürdigsten, zu überzeugen, daß es für sie, die Arbeiter, kein Recht gibt, daß sie der Ausbeterwillkür gegenüber vogelfrei sind. Unsere besten Agitatoren sind sie, diese Bampyre; ihre Thaten müssen nur genügend bekannt werden; darum wollen wir an der Hand der im „Zimmerer“ vom 11. Mai veröffentlichten Dokumente einmal eine Schilderung geben, wie man einem Arbeiter, einem Zimmermann, der nach Draisita zum Häuserbau geschickt worden, begrifflich macht, daß er sich mit einem Kogelball für Frau und Kinder begnügen müsse, auf daß sein früherer Arbeitgeber 50 M. monatlich mehr in die Tasche stecken könne.

In Wolgast in Pommern existirt eine Kommanditgesellschaft auf Aktien, Direktor J. F. Kraetz, die für die Tropen zusammengebaute Holzhäuser fabricirt. Diese Gesellschaft hatte es nun übernommen, der Firma Wm. Philippson in Hamburg Holzhäuser für Draisita zu liefern. Natürlich bedarf es zur Aufstellung solcher Häuser eines Sachverständigen, eines Zimmermanns, und der Hamburger Firma wurde als solcher von der Wolgaster Gesellschaft der Zimmermann Carl Boett vorgeschlagen, der auch angenommen wurde. Mit ihm schloß die Hamburger Firma nun einen Arbeitsvertrag ab, dessen § 2 wörtlich lautet:

Der Zimmermann Carl Boett erhält seitens der Firma Wm. Philippson u. Co. ein monatliches Gehalt von Zweihundert Mark (M. 200.—) und freie Wohnung und Verpflegung in Draisita, sowie im Falle der Erkrankung freie ärztliche Behandlung bezw. freie Aufnahme in ein Krankenhaus. — Ferner trägt die Firma Wm. Philippson u. Co. die Reisekosten des Zimmermanns Carl Boett von Wolgast nach Draisita und zurück, wobei ebenfalls freie Verpflegung gewährt wird.

Man merke wohl, zweihundert Mark waren als monatlicher Arbeitslohn ausgemacht und, was wichtig ist, der Vertrag zwischen Wm. Philippson u. Co. in Hamburg und Carl Boett in Wolgast geschlossen. Von der Kommanditgesellschaft war andere nicht die Rede, als daß erwähnt wurde, es handle sich um die Aufstellung der von ihr zu liefernden Häuser. Weiter ist zu bemerken, daß nach dem Vertrag monatlich 150 M. für die Frau Boett an die Kommanditgesellschaft abgehafft werden sollten. Die Verhandlungen über das Arbeitsverhältniß wurden allerdings theilweise zwischen Kraetz und Boett geführt, wobei letzterer darauf bestand, daß er bei einer Lebensversicherungs-Gesellschaft versichert werde, damit seine Familie, im Falle er in Afrika starbe, mindestens 6000 M. bekomme. Der Direktor ging hierauf ein, schickte Boett zum Art und ließ nach echter Kapitalistemanier verschleiern, wer die Kosten für die Versicherung zu tragen habe. Eigentlich

war auf Grund des Kontroles jeder Zweifel darüber ausgeglichen. Denn 150 M. von dem Monatsgehalt sollten der Frau und die übrigen 50 M. dem Zimmermann direkt ausgegibt werden; irgend welche Abzüge sind gar nicht vorgesehen. Das nehmst.

Boest ging nach Ostafrika, nach Quillimans, stellte dort das Haus oder die Häuser auf, korrespondierte auch mit Kraetz und blieb im Glauben, die 200 M. pro Monat zu erhalten. Wm. Philipp u. Co. stellten ihm ein sehr gutes Zeugnis aus und noch dreizehnmönatlicher Abwesenheit traf Boest wieder in Deutschland ein. Und nun kommt der Schluss.

Boest kam voller Freude und Hoffnung nach Wolgast, um sein Heim als angehenden Vajarets wiederzufinden. Seine Frau war vor Gram krank geworden. — Nachdem er Rücksprache mit seiner Frau genommen hatte, stellte sich heraus, daß er 1007 M. Lohnrest zu fordern habe. Die Aufrechnung mit der Kommandit-Gesellschaft ging indes nicht so rasch! Etwa vierzehn Tage nach seiner Rückkehr erhielt Boest eine Aufforderung von der Lebensversicherungs-Gesellschaft, daß er die fällige Prämie zahlen solle. Nun war er gezwungen, sich mit dem Direktor der Kommandit-Gesellschaft auseinander zu setzen. Er ging in's Kontor, um Auskunft zu erhalten und erfuhr hier, daß die Gesellschaft schon 418,62 M. für ihn an die Lebensversicherungs-Gesellschaft bezahlt habe — von seinem Lohn natürlich!

Boest fügte sich; man sieht sich so leicht in einem Städtchen wie Wolgast, wenn man für eine Familie zu sorgen hat. Es verstrichen noch etwa drei Wochen, dann sollte endlich abgerechnet werden. Die 418,62 M. waren dahin, es mußte also noch ein Rest von 588 38 Mart verbleiben. Nach den Rechnungen der Gesellschaft sollte der Rest aber nur 307 M. betragen; Boest sollte also noch 281 Schwinde lassen. Das ging ihm natürlich über die Hutschnur. Als er dagegen opponierte, zog ihm ein „unverschämter Kerl“ an den Kopf; ihm wurde mitgeteilt, daß es den Herren Direktoren auch Wohl koste, wenn sie nach Hamburg reisen, um Häuser zu übernehmen. Daß diese Kerlen die Arbeiter zu bedrücken haben, wußte Boest vorher natürlich nicht. Das Alles half aber nicht, der Topp ließ eben über; das Nächste war, Boest, der fleißige Pionier der Kommandit-Gesellschaft, auf dem in Afrika die ganze Geschäftstheorie der Firma beruht hatte, besam Heiterabend, weil er seinen vereinstarten und wohlverdienten Lohn habe wollte.

Es kam zur Klage, und nun machte die Kommandit-gesellschaft, mit der Boest eigentlich gar nichts zu thun hatte, Anspruch auf 50 M. Restgeld pro Monat, so daß also für Boest von den vereinbarten 200 M. nur 150 M. blieben. Woher nun der Anspruch auf das „Restgeld“, da doch Boest von der Hamburger Firma angestellt und bezahlt war? Wir wissen es nicht, aber in zweiter Instanz schien das Gericht diesen Anspruch für gerechtfertigt zu halten, denn Boest verlor den Prozeß und erhielt von der Kommanditgesellschaft von den 588,38 M. resp. 307 M. ganze 100 M., und zwar nach ermäßigten Bemühungen. Schließlich sollte er davon noch 13,60 Mart an Kosten zurückzahlen.

Wir sind zu Ende. Boest schreibt an die Redaktion des „Zimmerer“: „Ich habe in Ost-Afrika meine Gesundheit zugeföhrt, meine Frau hat der Gram unter die Erde gebracht, Alles, was ich besaß, habe ich verloren; ich bin ein ganz armer Mann geworden und bin dazu noch von den Leuten geachtet, deren Interessen ich in Afrika und lange Zeit vorher hier aus vollen Kräften vertrat. Möge mein Schicksal unseren Kameraden in ganz Deutschland die Augen öffnen; mögen sie dadurch einsehen, daß es notwendig ist, daß wir eine Organisation unterhalten, die den Arbeiter bezieht und ihm bei solchen Vorkommnissen als Hülfshände zu dienen im Stande ist.“

Das ist ein Drama aus dem Arbeiterleben. Wir überlassen es dem Leser, die Augenwandung zu ziehen.

Aus Stadt und Land.

Vant, 15. Mai. Wir wollen nochmals auf die heute Abend stattfindende Operettenvorstellung an dieser Stelle aufmerksam machen. Es ist in der That die letzte Vorstellung und folgt keine mehr nach und würden diejenigen, welche glauben, daß Herr Hoff nur damit die Leute anlocken will, sich sehr getäuscht haben.

Vant, 15. Mai. Mehrere der hier wirkenden Gewerkschaften sind eifrig bestrbt, gute Bibliotheken anzulegen, durch welche die Mitglieder nicht nur das Bedürfnis nach Unterhaltung befriedigen, sondern auch soweit durch das Lesen es möglich ist, ihr Wissen vermehren können. Ganz besonders läßt die diesjährige Ortsverwaltung des Metallarbeiterbundes es sich angelegen sein, ihre Bibliothek zu vergrößern und auf der Höhe der Zeit zu erhalten. Leider wird dieses Streben dadurch beeinträchtigt und verzerrt, daß manche Entschener von Büchern die Bücher nicht wieder abliefern. Es verdient solche Nachlässigkeit die schärfste Rüge. Denn dadurch wird die Allgemeinheit der nach Belehrung und gesunder Unterhaltungslust dürftenden Arbeiter geschädigt. Es werden schärfere Bestimmungen der Bibliotheksordnung getroffen und die Entnahme von Büchern erschwert werden, was abgesehen davon, daß die Bibliothek entwertet wird. Was für die Zahlstelle der Metallarbeiter gilt und worüber die Verwaltung derselben klagt, das trifft auch auf andere Vereine, die eine Bibliothek haben, zu. Es liegt aber in dem Interesse der Arbeiter und der Allgemeinheit, daß die Benutzung der Bibliotheken möglichst leicht gemacht, anderseits aber müssen sich die Mitglieder dieser Vereine der größten Pünktlichkeit in der Ablieferung der Bücher und der größten Achtsamkeit auf die Erhaltung derselben

bedienen, dann nur ist es möglich, daß diese Einrichtungen so wirken und nützen können, wie man es von ihnen erwartet.

Wilhelmshaven, 14. Mai. Nach einer Bekanntmachung des Hilfsbeamten des Landraths des Kreises Wittmund wird die öffentliche unentgeltliche Erstimpfung der im Jahre 1894 geborenen, aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder und die öffentliche unentgeltliche Wiederimpfung der im Jahre 1883 geborenen, aber bislang noch nicht mit Erfolg geimpften Kinder durch den königl. Kreisphysikus Dr. v. Meurers im Eilers'schen Gasthose, Markt. 3, an den Tagen von Montag den 20. Mai bis Freitag den 24. Mai vorgenommen. Auf die näheren Termine werden wir zur Zeit nochmals hinweisen.

Wilhelmshaven, 15. Mai. In Folge eines Fehltritts ist ein auf dem Dampfheizer VI bediensteter Koch, der bei freien Stunden bei seinen Angehörigen in Großeseen verbringen wollte, wie er dies jeden Sonntag that, am letzten Sonntag ebenfalls um's Leben gekommen. Er ist unterwegs in eine mit Wasser gefüllte Graat gestürzt, wo man ihn am anderen Morgen mit dem Kopfe nach unten tot vorfand. Der Verunglückte hinterläßt Frau und drei Kinder, wovon das jüngste noch nicht 14 Tage alt ist. — Der von uns in der vorletzten Nummer gemeldete Unglücksfall auf der Berst hat sich glücklicherweise nicht bestätigt. Die Meldung wurde uns von glaubwürdigen Personen überbracht, die ihrerseits durch einen auf der Berst beschäftigten Arbeiter, der ihnen mit verbundenen Kopf begegnet war, Kenntnis von den angeleglichen Unglücksfall erhalten haben wollten.

Wilhelmshaven, 15. Mai. (Von der Marine.) Der kommandierende Admiral v. d. Goltz hat vor einigen Tagen sein Entlassungsgesuch eingereicht und wurde dasselbe nach einer Meldung von gestern vom Kaiser unter Stellung desselben à suite der Marine genehmigt. Gleichzeitig wurde Admiral Knorr zum kommandierenden Admiral ernannt. Zum Rücktritt des Admirals v. d. Goltz schreibt die „Nat.-Ztg.“, daß derselbe vor einiger Zeit lebensgefährlich an Influenza und Lungenentzündung erkrankt war; er hat sich bedauerlicherweise davon nicht so vollständig erhol, daß er das Kommando der Marine wieder hätte übernehmen können. — Laut telegraphischer Mitteilung an das Oberkommando der Marine ist die Kreuzerflotte „Alexandrine“, Kommandant Kapitän z. S. Schmidt, am 12. Mai in Tanger eingetroffen und am 13. Mai von dort wieder nach der Riffische in See gegangen. — Der Reichspostdampfer „Karlruhe“ des Norddeutschen Lloyd ist mit dem Abflugsstransport für das Kanonenboot „Jitta“, ganze Besatzung, für die „Irene“, „Arkona“ und „Marie“, Besatzungsteile, Führer Kapit. Vient Broome, am 13. d. M. in Shanghai eingetroffen.

Jeder, 14. Mai. Unserer Fortbildungsschule hat sich ein Amsterdamer Kaufmann Namens P. W. Janßen ganz besonders angenommen und zwar dadurch, daß er der Stadt Jeter zur Erbauung eines Unterrichtslokales für die genannte Schule 16000 Mark übermies. Der seitige Unterricht fand nämlich in der hädtschen Mädchen-schule statt und die Einrichtung derselben war durchaus nicht zweckentsprechend. Das nun zu errichtende Gebäude soll nicht allein in dieser Hinsicht Verbesserungen aufweisen, sondern auch dem Bedürfnis nach einem passenden Lokal zur Versammlung der jungen Leute am Sonntag abhelfen durch ein Unterhaltungszimmer, welches hiesige enthalten soll. Der Stifter des Hauses hat auch bereits ein Programm zu den Unterhaltungen aufgestellt, über das wir uns noch gelegentlich auslassen wollen.

Oldenburg, 14. Mai. Wie die Nordd. Allgem. Ztg. berichtet, soll der Gutsbesitzer Müller in Ruyhorn, der Landesvorsitzende des Bundes der Landwirthe für Oldenburg, als Kandidat des Bundes der Landwirthe und der Antihemiten für die Reichstagswahl im Fürstentum Waldeck aufgestellt werden.

Bremervaden, 13. Mai. Beim Fischen in dänischen Gewässern wurde der hiesige Fischdampfer „Präsident Herwig“ von einem dänischen Kriegsschiff angefahren. Nach Hinterlegung von 300 Kronen und Beschlagnahme seiner ganzen Fanggeräthschaften wurde der Fischdampfer wieder freigegeben. Derselbe ist diesen Morgen hier eingetroffen und hat in die Gesele gelegt.

Donaubrüch. Ein Seitenstück zum Fall Gerlach. Unsere Leser erinnern sich wohl noch der Verhandlung gegen die menschliche Bestie, die Frau Oberlehrer Gerlach, welche gegenwärtig im Zuchthaus für die schreckliche Mißhandlung ihres Dienstmädchens büßt. Leider steht diese Büße nicht allein, wie der neuerdings vorgekommene Fall Homann beweist. Wer ist Homann? — werden die Leser fragen. Homann ist der Sohn des Zeitungsverlegers Anton F. d. Homann in Rietzamp bei Dissen und gegenwärtig Kaufmann in Braunschweig bei Osnabrück; er ist der Bruder des auch schon den Lesern bekannten Margarine-Fabrikanten F. Homann in Dissen. Wie drei sind eifrige Gegner der Sozialdemokratie und unermüdliche Streiter für Ethik, Religion und Ordnung. Wohl ist eine dieser Ordnungsgewalten, der Kaufmann W. Homann und seine lebenswürdige Gemahlin, geb. Richter, aus Rietzamp bei Dissen, hatten sich in voriger Woche vor der Osnabrücker Strafkammer wegen Vergangene zu verantworten, die sehr viel Ähnlichkeit mit dem Falle Gerlach haben. Es handelte sich, wie wir dem Osnabrücker Tagblatt entnehmen, um die grausame Behandlung eines der vielen Dienstmädchen, die die Frau Homann gehabt hat, der jetzt 19-jährigen Anna Rentzsch aus Osnabrück, die in einem Zustande entsetzlicher Verwahrlosung und dem Hungertode nahe, auf Veranlassung des Vaters am 2. November d. J. Aufnahme im Osnabrücker Krankenhaus fand. Dank der sorgfältigen Ernährung und Kräftigung in das bedauernswürdige Mädchen wieder hergestellt worden. Nach fünf Wochen hatte der zum Urteil abgenommene Körper wieder um 17 Pfund zugenommen, während innerhalb der 3 1/2 monatlichen Dienstreit bei den angelegten Pflichten das Mädchen infolge Nahrungsmangel 33 Pfund seines Körpergewichts verloren hatte. Das Gericht hätte durch Vernehmung der Frauen, aber namentlich durch die einmündigen Aussagen der Mißhandelten fest, daß die Ehefrau Homann dieses Mädchen in schmerzliche Weile mit Keulen überhäufte, sie fortgesetzt mißhandelt und dabei mit einer Fuzt von Schimpfworten unästhetischer Art, wie „Donnerstags“, „Kas“,

„Luder“ respekt hat. Vor Leistung des oft umwägigen Arbeitspensums bekam das Mädchen nicht zu essen, und gelang es ihr nicht, die Arbeit zu bewältigen, so war Schmachthans Röhrenmeister, es gab einfach nichts. „Das Fressen kannt Du Dir denken“, rief die Angeklagte dann voller Hohn der Zuhenden zu oder sagte noch nichtswürdiger: „Geh in den Keller, da friß die roten Kartoffeln!“ Hat es dem Mädchen so an der notdürftigsten Nahrung zur Fortsetzung gefehlt, so erzwangen ihm dagegen niemals zur Arbeit antreibende Kräfte und Miße, und wenn der Horn der Herrin größer wurde, da rief sie ihrem Gewerbegehilfen bei Ausübung der Mißhandlungen, ihrem Ehemann, herbei, und dieser brachte nun die streifenartigen Fingerringe des Mädchens. Er hat sie unästhetische Kräfte, wie die Gerlach'sche Bestie, mit einem Heilmittel geschlagen, wenn sie nach Meinung der Dienstreit nicht genug Arbeit verrichtet hätte oder nicht fünf genug bei der Arbeit gewesen. Welche „Selbstthat“ für einen Ordnungsgemäßen ein weisses Mädchen zu prägen! Daß der Ehemann zu Gewaltthatigkeiten gegenüber Dienstmädchen seiner Frau hinneigte, bezeugt eine Zeugin aus eigener Erfahrung recht deutlich. Diese hat er damals, weil sie beim Aufnehmen und Tragen der Stube einen Döhrten liegen gelassen hatte, beim Gemüth erlöst und mit der Faust auf den am Boden liegenden Pfannkuchen geschlagen, ihr behauptend, den soll sie mit der Faust wegschlagen. Die Angeklagte bestritt natürlich Alles und besteu das von ihnen so grausam mißhandelte und dem Hungertode nahe gebrachte Mädchen, genau so wie es die Gerlach'sche, als faul, schmutzig, verlogen u. s. w. Mehrere Zeugin, frühere Dienstmädchen des Homannischen Ehepaars, bestätigten aber, daß die Behandlung der Mädchen stets schlecht gewesen ist. In dem Zeitraum von Dezember 1890 bis 1894 haben allein 18 Dienstmädchen aus Osnabrück dort geteilt; der größere Theil ist nach kurzer Zeit wieder davongelaufen. Ein Mädchen ist durch den Stürzen aus dem Fenster ertrunken worden, als es sich infolge der schrecklichen Behandlung das Leben nehmen wollte; ein anderes sagte aus, daß es zweimal den Tod durch Ertrinken, einmal durch Erhängen gesucht habe, endlich, als dies nicht gelang, davongegangen sei. Ein Mädchen sagt aus, mißhandelt sei sie nicht, aber mit Schimpfnamen belegt, wie „Dienstbräute“, „Kas“ u. s. w., auch habe man ihr, wie Zeit zum Essen gedönt; aus Angst, daß es Schelte geben würde, wenn sie nicht schnell genug fertig wurde, hätte sie sich dann die Zehen vollgestopft und gefügt, sie habe schon gestochen. Der Witwamädchen sei einmal von der Baitelrarn fortgehoben und, als sie hingelassen, von der Frau mit Wasser besoffen worden. Auch an diesen Aussagen haben die Gerlach'sche an, daß die Zeugin Anna F. (die Zerwundene) glaubwürdig sei, und erachte beide Angeklagte für schuldig. Der Ehemann wurde wegen einfacher Körperverletzung zu 1 Monat, die Ehefrau wegen gefährlicher Körperverletzung durch eine das Leben gefährdende Behandlung zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt.

Vermischtes.

Die germanische Jungfrau und die Bismarck-Eiche. Eine ergößliche Geschichte aus Friedrichsruh wird der „Ausg. Postztg.“ von einem parlamentarischen Mitarbeiter erzählt. „Hatte da eine hochparietische Dame aus Edenkoben in der Rheinpfalz — ob's dieselbe war, die Bismarck zum Ehrenbürger ihres nicht mehr jugendlichen Herzens ernannt, weiß ich nicht, ihre Freundinnen trauen ihr es aber zu — aus dem Sachsenwalde eine Eiche bezogen und auch erhalten. Mit großer Feiertlichkeit wurde sie geföhrt, eine Schule musste mitthun, und der Herr Abgeordnete Oberlandesgerichtsrath Rübby von Edenkoben hielt eine ferne Rede dazu. Und hintenach kam von Friedrichsruh eine Rechnung: neun Mark und etliche Pfennige für die gelieferte Eiche. So erzählt man sich in intimen Kreisen; ich verachte es für die Dissenlichkeit, um ein Denkmil herbeizuföhren, denn sonst wäre — jeder Kommentator überflüssig.“

Eine Geschichte aus Galizien. Die Wiener Arbeiter-Zeitung berichtet: „In der Stadt Saybusch, die sich in Asten, sondern in Galizien liegt, dürfen seit alten Zeiten keine Juden wohnen. Ein Jude, der in die innere Stadt einzieht, wird geplündert und mißhandelt. Unser Genosse Dr. L., der zufällig jüdischer Abstammung, trat unlängst einen Posten in Saybusch an, und da er die Geschichte vom Judenverbot für ein Märchen hielt, wollte er die Wahrheit der Legende erproben und bezog eine Wohnung im Innern der Stadt. Schon am anderen Tage wurde er auf das Gemeindegeld beschieden, und der Polizeirevisor erklärte ihm, daß, wenn er sich nicht als Polypoll legitimiren könne, das Haus, das er bezog, demolirt und seine Habe zerstört werde. Dr. L. betrachtete es für einen schlechten Witz und verwies auf die österreichischen Staatsgrundgesetze, worauf ihm der Revisor entgegnete, die Sicherheit in Saybusch sei ohnmächtig gegen das „Gewohnheitsrecht“ des Volkes. Wirklich rotteten sich am 4. Mai um 7 Uhr Abends schon große Mengen vor der Wohnung des Dr. L. zusammen. Der Demonstrationsposten, der gegenüber gelegen ist, sah diesem Treiben ruhig zu. Dr. L. schloß das Haus und die Thüren und ging durch ein Hinterpförtchen fort. Auf ein gegebenes Kommando begann die Stadtmusik zu spielen, die Leute erhoben ein Jubelgeschrei und härmten auf das Haus los. Sie drangen durch einen Garten in den Hofraum, zertrümmerten Thürren und Fenster und plünderen zunächst die Wohnung des Hausbesizers. Da der „Jude“ nicht zu finden war, drangen die Leute, unter denen auch hädtsche Festerwehrmänner mit Haden waren, in das Zimmer des Dr. L., zertrümmerten Bett, Kasten, Tische und Sessel, mit vonallicher Wuth wurden Bücher und Kleidungsstücke zerstört. Dann zogen sich die Sieger unter den Klängen der Musik zurück und feierten ein Siegesfest. Alle die Bandalen sind lauter himmelberedigte Bürger und Kleinmeister gewesen. Die Gewanderte und die Polizei abführten während des ganzen Aktes, waren aber zu gemüthlich“, um einzuschreiten. Am anderen Tage besah die Polizei, die Spuren zu verwischen, aber Dr. L. richtete eine telegraphische Beschwerde an das Ministerium und die Staatsanwaltschaft und erzwang auf diese Weise einen Lokalaugenschein. Solche Fälle haben sich in Saybusch schon mehrmals ereignet, doch wurden sie jedesmal vertuscht. Willrecht gelang es jetzt, den barbarischen Zuständen in Galizien ein Ende zu machen.“

Vereinskalender.

Vant-Wilhelmshaven. Freiwillige Feuerwehr. Donnerstag, 16. Mai, Abends 8 Uhr: Uebung I. u. II.

Knaben-Verkauf in M. Sarii

Anzüge! dies

hellen Verkaufsräumen zu unerreicht niedrigen jedoch streng festen Preisen — die einzige Garantie gegen Uebervorteilung.

1 Neue Wilhelmshav. Straße 1.
Größtes Spezial-Geschäft besserer fertiger Herren- u. Knabenbekleidung, sämtl. Arbeitszeuge sowie Herren-Bedarfsartikel.

Immobil-Verkauf.

Als Generalbevollmächtigter der Erben des verstorbenen Fräuleins Marie Engeline Scheer hier selbst werde ich das im Grundbuche der Gemeinde Neuende unter Artikel Nr. 59 zur Größe von 14,40 Ar verzeichnete zu Neuender Altengroden belegene

Immobil

bestehend in einem Wohnhause mit Garten

zum Antritt auf den 1. Mai 1896 öffentlich meistbietend verkaufen.

Versteigerungstermin wird auf

Montag den 27. d. M.

Nachmittags 6 Uhr

in Eulen's Gaststube zu Neuende angesetzt.

In diesem Termine erfolgt voraussichtlich auf das abgegebene Höchstgebot sofort der Zuschlag, worauf ich Kaufliebhaber hierdurch aufmerksam mache.

Neuende, 13. Mai 1895.

H. Gerdes,
Auktionator.

Verkauf.

Der Viehhändler **F. Gulemann** zu Jever läßt am

Donnerstag den 16. d. M.

Nachmittags 2 Uhr anfangend

in der Behausung des Wirths **F. Kubagen** zu Seban

6 bis 8 Stück allerbeste frischmilche

Kühe

sowie

ca. 100 Stück große und kleine

Schweine

(bester Race)

mit Zahlungsfrist öffentlich meistbietend verkaufen.

Neuende, 10. Mai 1895.

H. Gerdes,
Auktionator.

Auktion.

Im Auftrage des Herrn Hotelbesizers **W. Borium** hier selbst werde ich am

Donnerstag den 16. d. M.

Nachmittags 2 1/2 Uhr anfangend in seinem Garten an der Markt- und Bahnhofstraße folgende Sachen und zwar:

1 Billard mit Zubehör, 1 Baden-einrichtung, 1 Friesen 1 großen Kaffeebrenner, 500—1000 alte Stähle, eine große Partie Porzellanfachen, als: Teller, Saucieren, Ober- und Untertassen, ferner: eine große Partie Flaschen, Bierseidel, Brennholz, Ricken, Kasten, Körbe, Feuer, Thären, Schränke, Koulcauz, alte Bettstellen und verschiedene andere Sachen

Öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung verkaufen, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden.

Wilhelmshaven, 15. Mai 1895.

Rudolf Laube,
Auktionator.

5 Pfd. geräuch. Speck zu 3 Mark,

5 Pfd. Cervelatwurst zu 4 Mark,

5 Pfd. Plodkwurst zu 3 Mt. 75 Pf.

empfehl
H. Müller,
Bismarckstraße 16.

BIERE

aus der bayerischen Bierbrauerei von **G. & J. ten Doornkaat-Koolman** Westgafte b. Norden

als: Lagerbier, helles Bier nach Pilsener Art, dunkles Doornkaat-Bräu nach Münch. Art in Fässern und Flaschen, empfiehlt

H. Arnoldt, Bant,
Kreuzstraße.

50 Pfennig-Bazar

21 Bismarckstrasse 21

dem Haupt-Parkeringang gegenüber.

Beste und billigste Bezugsquelle in allen nur möglichen Haushaltungs-Gegenständen, Luxusartikeln und Spielwaaren u. u. u. Vorzügliche abgelagerte Cigarren sowie preiswerthe Roth- und Weißweine.

Beste und vortheilhafteste Bezugsquelle für
Farben, Broncen, Lacke, Firniß, Terpentinöl, Leime, Finsel, Seifen etc.

ist die
Drogerie zum Rothen Kreuz,
Werktstraße.

Wir empfehlen unsere hochfeinen, nur aus Malz, Hopfen und Wasser hergestellten

hellen und dunklen
Lager-Biere

in Gebinden und Flaschen zu den billigsten Preisen.

Wiederverkäufern können wir als Privatgenossen besondere Vortheile bieten.

St. Johanni-Brauerei.
Contor: Altestraße 4.

Gesucht

ein Mädchen für einige Stunden des Vormittags.
Marktstraße 27, Drogenhandlung.

Gesucht

eine unmöblirte Stube zur Schuhmacherwerkstatt passend.
Off. unt. Nr. 50 a. d. Exped. d. Bl. erb.

Gutes Logis Marktstr. 38, 1.

Sohlen-Ausschnitte

aus haltbarstem Wild- und Balm-Sohlleber hält in allergrößter Auswahl zu den billigsten Preisen bei streng reeller Bedienung bestens empfohlen

die Lederhandlung von
C. Ocker, Neuheppens,
Altestraße 17.

Metallarbeiter-Verband Verwaltungsstelle Bant. Achtung!

Diejenigen Mitglieder, die der Verbands-Bibliothek Bücher entliehen und dieselben trotz mehrfacher Aufforderung noch nicht zurückgeliefert haben, werden nochmals er sucht, die Bücher Sonntag den 19. Mai, Morgens 10 Uhr, im Bibliothekszimmer zwecks Revision abzuliefern.

Der Vorstand.

Erste Wiener Volksbuchhandlung (Ignaz Brand)

Wien VI/1, Gumpendorfer Straße 8.

Sobien erschien:
Die Arbeiterin im Kampf ums Dasein.
Von Adelheid Popp.
32 Seiten Groß-Oktav. In Umschlag geb.
Preis 20 Pf.

Geburts-Anzeige.

(Statt besonderer Meldung.)
Die glückliche Geburt eines gesunden Knaben beehren sich anzukündigen
Neubremen, 14. Mai 1895
Fr. Neumann u. Frau,
geb. Cornelius.

Viktoria-Fahrräder

empfehl billigst
Aug. Jacobs,
Uhrmacher.

Eine unmöblirte Stube sofort zu vermieten.
Zu erfragen in der Exped. d. Blattes.

Zu vermieten
zum 1. August eine Oberwohnung an ruhige Bewohner.
H. Krebs, Neue Wilhelmsh. Str. 67.

Wer ein gutes Bett

Vertrauen entgegen bringen; wir würden dieses Vertrauen
Wir bleiben bei unserem
alten Prinzip:



kaufen will, findet in unserer Ausstellung fertiger Betten stets eine große Auswahl. Schundwaare, wie dieselbe häufig in den Zeitungen angeboten wird, liefern wir nicht, da sich dieses nicht mit unserem Grundsatz: nur gediegene Waaren zu führen, vereinigen läßt. Beim Einkauf von Betten muß man dem Kaufmann ein gewisses anfs Spiel setzen, wenn wir uns dazu verstanden, mit Schundwaare zu schmeicheln. Man kann nur in den Geschäften wirkliche Vortheile finden, in denen der große Umsatz das billige Einkaufen von Waare ermöglicht.

Wulf & Francksen.